

Interne Erledigungsvermerke

1. Antrag eingegangen am: _____
2. Termin: _____
3. Fertigstellung am: _____

A n t r a g

auf Herstellung - Änderung - eines Wasseranschlusses

Unter Anerkennung der mir / uns bekannten Bestimmungen der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage (Wasserleitung) und über die Abgabe von Wasser (öffentliche Wasserversorgung) beantragen ich / wir für das Grundstück

(Ort, Ortsteil)

(Straße und Hausnummer)

Eigentümer: _____

(Flur und Flurstück)

Telefon-Nummer: _____

die Herstellung - Änderung – Beseitigung - einer Wasserzuleitung (Hausanschluss) zur Versorgung des Grundstückes mit Trinkwasser.

Ich / Wir verpflichten mich / uns, die durch eine mögliche von uns veranlasste Änderung der Wasserzuleitung (Hausanschluss) ab Grenze des angeschlossenen oder anzuschließenden Grundstückes bzw. bei einem Zweitanschluss auch die im öffentlichen Bereich entstehenden Kosten gemäß Wasserversorgungssatzung zu tragen und erkläre(n) mich / uns bereit, ggf. auf Verlangen der Stadtwerke einen Vorschuss in ungefährender Höhe dieser Kosten vor Beginn der Arbeiten zu zahlen.

Der Antrag ist in **2-facher Ausfertigung mit Planskizze**, in denen der Verlauf der Versorgungsleitung von Grundstücksgrenze einschließlich der Stelle der Zählermontage ersichtlich ist, einzureichen.

Es bleibt uns jedoch vorbehalten, den Leitungsverlauf und die Stelle der Leitungseinführung in das Gebäude sowie die Zähleranordnung zu bestimmen.

Rechnungsstellung an: _____
(Name des Antragstellers)

(Straße und Hausnummer)

(Postleitzahl und Wohnort)

Bauleitung Telefon-Nr.: _____

Ungeeigneter, nicht verdichtungsfähiger Erdaushub ist abzufahren und durch geeigneten, verdichtungsfähigen Verfüllboden (Kies, Schotter etc.) zu ersetzen. Insbesondere ist im Arbeitsraum des Bauwerkes oder in anderen Auffüllbereichen ein standfester Unterbau herzustellen. Das Kies- bzw. Schottermaterial ist lagenweise einzubauen und zu verdichten. Später eintretende Versackungen hat der Antragsteller zu vertreten. Die Rohrleitung ist auf min.10 cm Sandbett zu verlegen und 20 cm dick mit Sand zu ummanteln.

Die Tiefbauarbeiten im öffentlichen Bereich dürfen nur von einem von der Stadt Neu-Anspach beauftragten Tiefbauunternehmen ausgeführt werden.

Das Verlegen der Anschlussleitung von der Hauptversorgungsleitung in der Straße bis zum Wasserzähler im Gebäude wird von den Mitarbeitern der Stadtwerke und dem beauftragten Unternehmen vorgenommen. Die Mitarbeiter der Stadtwerke sind nicht verpflichtet, evtl. zur Herstellung des Anschlusses noch erforderliche Erd- oder Stemmarbeiten auf dem Grundstück des Antragstellers durchzuführen. Werden diese Erdarbeiten dennoch ausgeführt, so trägt der Antragsteller die Kosten hierfür.

Für die Abrechnung des Bauwassers wird ein Wasserzähler in die Hausanschlussleitung eingebaut. Der Zähler ist gegen sämtliche Beschädigungen und gegen Frost zu schützen. Alle daraus entstehenden Folgekosten gehen zu Lasten des Bauherrn.

Der Bauherr ist verpflichtet, den Tag des Bezuges des Gebäudes den Stadtwerken zu melden, damit die Bauwassermenge abgerechnet werden kann. Kommt der Bauherr dieser Verpflichtung nicht nach, so wird auch der Wasserbezug für die Baumaßnahme mit Kanalbenutzungsgebühren abgerechnet.

Für die im Grundstück verlegte Anschlussleitung ist der Stadt Neu-Anspach ein Bestandslageplan vorzulegen.

Die Bauverwaltung bittet den Antragsteller bezüglich Arbeitsbeginn und Ausführung um rechtzeitige Mitteilung

(mindestens 14 Tage vorher),

damit die Mitarbeiter der Stadtwerke die Verlegearbeiten einplanen können.

Wir machen weiterhin darauf aufmerksam, dass wir für jedes einzelne anzuschließende Flurstück einen gesonderten Antrag benötigen !!!

Welches im Installateurverzeichnis Usinger Land eingetragene Unternehmen (Installateur) stellt die Verbrauchsleitungen im Gebäude (Hausleitungen) her?

Name : _____

Adresse : _____

Telefon : _____

Zulassungsnummer im Installateurverzeichnis der Kommunen im Usinger Land. _____

(Stadtwerke Neu-Anspach, Stadtwerke Usingen, Gemeinde Grävenwiesbach, Gemeinde Weilrod, Gemeinde Schmitten, Gemeinde Wehrheim)

Für nicht im Installateurverzeichnis der Kommunen im Usinger Land eingetragene Firmen ist ein Antragsformular zur Zulassung bei den Stadtwerken Neu-Anspach anzufordern und einzureichen. Das Antragsformular ist ausgefüllt und mit allen erforderlichen Unterlagen mindestens 3 Wochen vor Arbeitsbeginn einzureichen.

***** Zur Beachtung *** *** Zur Beachtung *****

An alle Zisternenbetreiber

Bei dem Bau einer Regenwasserzisterne und der Installation einer Brauchwasseranlage ist die Rohinstallation und auch die Fertigstellung (vor Inbetriebnahme) der Anlage von den Stadtwerken in Augenschein zu nehmen. Nicht in Augenschein genommene Zisternen mit Wasserentnahmeanlagen werden bei der Ermittlung der bebauten und künstlich befestigten Flächen nicht berücksichtigt.

Nicht vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge gelten als unvollständig und werden nicht bearbeitet.

Neu-Anspach den, _____

(Unterschrift)